

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016
Gesundheitsausschuss	21.06.2016

Mündliche Anfragen zu besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 26.04.2016:

RM Herr Paetzold hinterfragt Presseberichte, wonach besonders schutzbedürftige Flüchtlinge auch in Turnhallen untergebracht seien. Die Schutzbedürftigkeit sei danach nicht den zuständigen Sozialarbeitern aufgefallen, sondern Ehrenamtlern.

Frau Dr. Bunte teilt mit, dass Fälle bekannt seien, es aber nicht genügend geeignete Räumlichkeiten für alle Bedarfe gebe, hier also priorisiert werden müsse. Ein sofortiges Reagieren sei daher nicht möglich. Die Betroffenen seien aber keinesfalls durchs Raster gefallen.

RM Herr Paetzold bittet hier um eine schriftliche Stellungnahme zu den Vorgängen, die auch dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben werde.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt dies im Zusammenhang mit einem Statusbericht zu den geschilderten Problematiken (Sachstand zur Umsetzung der EU-Richtlinie) zu.

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Verwaltung unternimmt große Anstrengungen, besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge gezielt zu unterstützen. In der EU-Aufnahmerichtlinie 2003/9/EG zählen hierzu Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. In seiner Sitzung am 10.09.2015 hat der Rat der Stadt Köln entschieden, für den Personenkreis der besonders Schutzbedürftigen, hierzu zählen neben den bereits aufgeführten Personen, im Sinne des Rates auch Personen mit einem LSBTI-Hintergrund, zukünftig besondere Anstrengungen zu unternehmen.

Die spiegelt sich auch in der Vorlage zu Mindeststandards in der Flüchtlingsunterbringung, die in den nächsten Ausschuss für Soziales und Senioren eingebracht wird, wieder. Des Weiteren verweist die Verwaltung auf die regelmäßigen Berichte zu Flüchtlingsunterbringung, die zu jeder Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vorgelegt werden.

Angaben zu den Flüchtlingen bei Zuweisung nach Köln beschränken sich überwiegend auf reine Daten: Name, Nationalität, Geburtsdatum. Nur in Einzelfällen werden Besonderheiten wie Schwangerschaft, Erkrankungen oder Behinderungen im Vorfeld mitgeteilt. Grundsätzlich sind in allen Unterbringungseinrichtungen Sozialarbeiter/innen tätig. Diese nehmen die Menschen auf und weisen ihnen Unterkunft und Bett zu. Besondere Bedarfe werden eventuell hierbei direkt erkennbar. Ansonsten werden diese für das Fachpersonal im Regelfall in den ersten Tagen des Aufenthalts deutlich oder

werden mit einem wachsenden Vertrauensverhältnis durch die Flüchtlinge vermittelt. Gleichzeitig ist auch immer zu beachten, dass Flüchtlinge nicht verpflichtet sind, Angaben zu psychischen wie physischen Erkrankungen oder sexuellen Orientierungen zu machen.

Selbstverständlich wird versucht, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge möglichst zügig aus Notaufnahmen in bedarfsgerechte Unterkünfte zu verlegen. Dies ist aufgrund der knappen Unterbringungsressourcen jedoch nicht immer in der gewünschte Zeitspanne umzusetzen. Die Sozialarbeiterinnen, die die Belegung steuern, sind daher ständig gefordert, schwierige und belastende Entscheidungen zu fällen:

Kann z.B. eine Familie mit einem behinderten Kind, eine Familie mit einer hochschwangeren Mutter, eine Familie mit einem traumatisierten Ehepartner oder eine Familie, die bereits seit vier Monaten in einer Turnhalle lebt, in die tagesaktuell einzige freie Unterkunft mit abgeschlossenem Wohnraum ziehen.

Dass Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen nicht erkannt werden, ist aufgrund der sozialarbeiterischen Fachkräfte vor Ort sehr selten. Dass die besonderen Bedarfe trotz der großen Anstrengungen sowohl im Bereich der Schaffung von neuen Unterkunftsressourcen wie auch im Bereich der Belegungssteuerung nicht immer zügig erfüllt werden können, ist der momentan noch herrschenden Unterbringungssituation geschuldet.

Gez. i.V. Klug